



 **Luzerner
Kantonalbank**

Corporate Governance 2017

Corporate Governance 2017

Inhaltsverzeichnis

110	Konzernstruktur und Aktionariat	122	Geschäftsleitung
110	Konzernstruktur	123	Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen
110	Bedeutende Aktionäre	124	Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten
110	Kreuzbeteiligungen	124	Managementverträge
111	Kapitalstruktur	124	Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
111	Kapital	125	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
111	Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen	125	Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung
111	Kapitalveränderungen	125	Statutarische Quoren
111	Aktien und Partizipationsscheine	126	Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung
112	Genussscheine	126	Traktandierung
112	Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen	126	Eintragungen im Aktienbuch
113	Wandelanleihe und Optionen	127	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
114	Verwaltungsrat	127	Angebotspflicht
114	Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen	127	Kontrollwechselklauseln
116	Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten	128	Revisionsstelle
116	Wahl und Amtszeit	128	Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors
117	Interne Organisation	128	Revisionshonorar
120	Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	128	Zusätzliche Honorare
121	Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung	129	Informationsinstrumente der externen Revision
		130	Informationspolitik
		131	Termine für 2018/2019
		131	Kontaktadresse für Investoren
		132	Organigramm Stammhaus
		134	Strategie 2020@LUKB

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Der Konzern LUKB umfasst die folgenden Gesellschaften: Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus), LUKB Expert Fondsleitung AG, LUKB Wachstumskapital AG und Gewerbe Finanz Luzern AG. Diese Gesellschaften bilden den Konsolidierungskreis.

Das Stammhaus Luzerner Kantonalbank AG mit Hauptsitz Luzern ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 1 169 360, ISIN-Nummer CH001 169 3600).

Bedeutende Aktionäre

Der Kanton Luzern besitzt per 31. Dezember 2017 61.48 % der Aktien. Er ist gemäss Gesetz vom 8. Mai 2000 verpflichtet, mindestens 51 % des Kapitals der Luzerner Kantonalbank zu halten. Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetz ist jede natürliche oder juristische Person, die Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die folgenden Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3 %, 5 %, 10 %, 20 %, $33\frac{1}{3}\%$, 50 % oder $66\frac{2}{3}\%$ der Stimmrechte, und zwar ungeachtet ihrer Ausübbarkeit. Im Jahr 2017 bewegte sich der Bestand der von der LUKB gehaltenen eigenen Aktien zwischen 0.25 % und 0.36 %. Per Ende 2017 entsprach er 0.29 % (Ende 2016: 0.36 %) des gesamten Aktienkapitals.

Kreuzbeteiligungen

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über keine Kreuzbeteiligungen von über 5 %.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der Luzerner Kantonalbank beträgt per 31. Dezember 2017 263.5 Millionen Franken, eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 31 Franken.

In den letzten Jahren entwickelte sich nach Restatement des Jahresendwertes 2014 aufgrund der ab 2015 gültigen Rechnungslegungsvorschriften das Eigenkapital (vor Gewinnverwendung) wie folgt:

Werte in Millionen Franken	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Aktienkapital	263.5	263.5	357.0	357.0
Reserven/eigene Kapitalanteile	2 208.4	2 129.2	1 951.1	1 846.3
Konzerngewinn	198.4	186.6	180.1	181.8
Total Eigenkapital	2 670.3	2 579.3	2 488.2	2 385.1

Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Bei der Luzerner Kantonalbank besteht derzeit kein genehmigtes oder bedingtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der LUKB betrug per 31. Dezember 2015 357 Millionen Franken, eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 42 Franken. Die GV vom 18. Mai 2016 beschloss eine Nennwertreduktion von 11 Franken je Aktie, weshalb das Aktienkapital 2016 um 93.5 Millionen Franken auf 263.5 Millionen Franken abnahm.

Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 31 Franken. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und unterstehen keinen weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten. Es bestehen auch keine Vorzugsrechte. Alle emittierten Namenaktien sind dividendenberechtigt. Jede im Aktienregister eingetragene Namenaktie berechtigt zu einer Stimme.

Die Aktien werden lediglich buchmässig geführt. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktienzertifikaten (aufgehobener Titeldruck). Sie können von der Luzerner Kantonalbank jedoch jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Aktien verlangen. Gemäss den Statuten können die unverurkundeten Aktien und die daraus entstehenden unverurkundeten Rechte von den Aktionärinnen und den Aktionären nur durch Zession übertragen werden, wobei die Zession zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft bedarf.

Zudem können unverurkundete Aktien und die daraus entstehenden Rechte nur zugunsten der Bank, bei der sie buchmässig geführt werden, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Die statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen werden im Kapitel «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» näher erläutert. Seit dem Rechtsformwechsel im Jahr 2001 wurden keine Partizipationsscheine mehr emittiert.

Genussscheine

Die Luzerner Kantonalbank hat keine Genussscheine emittiert.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte kann nur ausüben, wer im Aktienbuch als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» eingetragen ist. Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann für eigene oder vertretene Aktien direkt oder indirekt zusammen höchstens die Stimmen von 10 % aller Aktien abgeben. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die untereinander kapital- und stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, gelten in Bezug auf die Stimmabgabe als ein Aktionär. Ausgenommen von dieser prozentmässigen Stimmenbegrenzung ist gemäss Artikel 13 der Statuten der Kanton Luzern.

Die Übertragung der Namenaktien und die Eintragung des Erwerbers ins Aktienbuch der Gesellschaft bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrates. Nach dem Erwerb von Aktien wird die Erwerberin oder der Erwerber als «Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht» betrachtet, bis die Gesellschaft die betreffenden Personen, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt hat. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, so ist die betreffende Person als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt.

Der Verwaltungsrat verweigert die Eintragung als stimmberechtigte Aktionärin oder als stimmberechtigter Aktionär:

- wenn ein einzelner Aktionär oder eine einzelne Aktionärin mehr als 10 % des Aktienkapitals auf sich vereinigen würde, wobei juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamtverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche und juristische Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung einer Eintragungsbeschränkung handeln, als einzelne Aktionärin oder als einzelner Aktionär gelten;
- wenn eine Aktionärin oder ein Aktionär auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind;
- soweit und solange die Eintragung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionärinnen und Aktionäre zu erbringen.

Der Verwaltungsrat ist gemäss Statuten ausserdem berechtigt, eine Genehmigung und Eintragung im Aktienbuch, die unter Verwendung falscher Angaben erlangt worden ist, nach Anhörung der betroffenen Person mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung rückgängig zu machen.

Verletzen natürliche oder juristische Personen die Meldepflicht gemäss Finanzmarktinfrakturgesetz bezüglich Offenlegung massgeblicher Beteiligungen, so kann die FINMA insbesondere das Stimmrecht suspendieren, das an die betreffenden Aktien gebunden ist. Eine Änderung der oben angeführten Bestimmung ist nur möglich durch Statutenänderung mit einem Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Wandelanleihe und Optionen

Die Luzerner Kantonalbank hat per 31. Dezember 2017 keine Wandelanleihe ausstehend.

Die LUKB hat per 31. Dezember 2017 205 Optionen auf eigenen Beteiligungstiteln ausstehend. Diese Optionen wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie dem obersten Kader der Bank zugeteilt, wobei per 31. Dezember 2017 die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung keine Optionen mehr besaßen. Die Optionen sind nicht handelbar. Die Erfüllung der Optionen erfolgt über Aktien aus dem Eigenbestand der Luzerner Kantonalbank. Folglich findet für die übrigen Aktionärinnen und Aktionäre keine Kapitalverwässerung statt.

Verwaltungsrat

Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen

(Stand 31. Dezember 2017)

Sämtliche Personen sind nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates gehörten in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren weder der Geschäftsleitung der LUKB noch der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an. Kein Mitglied des Verwaltungsrates steht mit der LUKB in wesentlicher geschäftlicher Beziehung mit auftragsrechtlichem Charakter.

Doris Russi Schurter
VR-Präsidentin



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1956, Schweizerin, Luzern LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrätin

Ausbildung
Anwalts- und Notariatspatent
lic. iur. Universität Freiburg

Erfahrung, Berufspraxis

- seit 2005 Rechtsanwältin
- ab 1993 Partnerin KPMG Schweiz, wovon 1994 bis 2005 Managing Partner KPMG Luzern

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsidentin Patria Genossenschaft, Basel, und LZ Medien Holding AG, Luzern
- Vizepräsidentin Verwaltungsrat Helvetia Holding AG, St. Gallen, und weiterer Tochtergesellschaften
- Mitglied Verwaltungsrat Swiss International Air Lines AG, Basel
- Präsidentin Personalsorgestiftung der Schurter AG, Luzern
- Präsidentin Stiftungsrat Helvetia Patria Jeunesse, Basel
- Stiftungsratsmitglied Student Mentor Foundation Lucerne, Luzern
- Präsidentin Universitätsverein Luzern, Luzern, und Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland, Basel

Wahl in den VR
2010
(Präsidentin seit GV 2017)

Funktionen im VR
Präsidentin VR
Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss

Josef Felder
VR-Vizepräsident



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1961, Schweizer, Hohentannen TG

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrat

Ausbildung
AMP Advanced Management Program, Harvard Business School, Boston/USA
eidg. dipl. Experte für Buchhaltung & Controlling
eidg. dipl. Kaufmann d.D.

Erfahrung, Berufspraxis

- 2000 bis 2008 CEO Unique (Flughafen Zürich AG)

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident Flaschenpost Services AG, Zürich, Stöckli Swiss Sports AG, Wolhusen
- Mitglied Verwaltungsrat Zino Davidoff S.A., Fribourg, AMAG Automobil- und Motoren AG, Zürich, Careal Holding AG, Zürich, Edelweiss Air AG, Kloten, HTC Corp., Taiwan, Flughafen Zürich AG, Kloten
- Präsident Stiftungsrat Pro Juventute (Stiftung), Zürich
- Vorstandmitglied swissVR, Zug

Wahl in den VR
2008

Funktionen im VR
Vizepräsident VR
Vorsitz Personal- und Vergütungsausschuss

Prof. Dr. Andreas Dietrich
VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1976, Schweizer, Richterswil ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Institutsleiter und Leiter Kompetenzzentrum «Financial Services Management» sowie Professor für Banking und Finance am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern - Wirtschaft

Ausbildung
Dr. oec. HSG

Erfahrung, Berufspraxis

- seit 2008 Dozent/Professor an Hochschule Luzern - Wirtschaft
- 2006 bis 2007 Forschungsaufenthalt an DePaul University, Finance Department, Chicago
- 2003 bis 2006 Assistent am Schweizerischen Institut für Banken und Finanzen, HSG
- 2001 bis 2003 Unternehmensberater im Finanzdienstleistungssektor bei Deloitte Consulting

Wesentliche Interessenbindungen

- Keine

Wahl in den VR
2015

Funktionen im VR
Mitglied VR
Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss
Mitglied Risiko- und Strategieausschuss

Bemerkung

Die Verwaltungsräte sind jeweils für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Amtszeit läuft an der Generalversammlung vom 16. April 2018 ab. Alle Verwaltungsräte mit Ausnahme von Adrian Gut stellen sich an der LUKB-Generalversammlung 2018 zur Wiederwahl.

Andreas Emmenegger
VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1966, Schweizer,
Luzern LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
CFO und Geschäftsleitungsmitglied von Molecular Partners AG, Schlieren-Zürich (börsenkotiertes Biotechnologie-Unternehmen)

Ausbildung
Betriebsökonom der Hochschule Luzern - Wirtschaft
Global Executive MBA der IESE Business School, Barcelona

Erfahrung, Berufspraxis

- 2006 bis 2007 F. Hoffmann-La Roche Ltd, Basel, Head Finance Strategic Alliance Genentech
- 2005 bis 2006 Glycart biotechnology AG, Schlieren-Zürich, CFO und Mitglied Geschäftsleitung
- 2000 bis 2003 The Fantastic Corporation, Zug, CFO und Mitglied Konzernleitung
- 1997 bis 2000 Interroll Holding AG, S. Antonino TI, CFO und Mitglied Konzernleitung
- 1992 bis 1996 Dräger Beteiligungen AG, Zug, Controller und M&A
- 1987 bis 1989 Banque Privée Ferrier-Lullin & Cie, SA, Genève, Börsenhandel

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsrat, Mitbegründer Piquar Therapeutics AG, Basel

Wahl in den VR
2016

Funktionen im VR
Mitglied VR
Vorsitz Prüfungs- und Finanzausschuss

Adrian Gut
VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1964, Schweizer,
Kastanienbaum LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Mitgründer Horizon21, Pfäffikon SZ

Ausbildung
lic. oec. HSG

Erfahrung, Berufspraxis

- 1992 bis 2003 RMF, Pfäffikon (Mitgründer und Mitinhaber)
- 1990 bis 1992 Merrill Lynch Capital Markets, Zürich (Head Equity Derivatives)

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident Allwinden Holding AG, Freienbach
- Vizepräsident Verwaltungsrat der Horizon21 AG, Pfäffikon SZ
- Präsident Blasorchester Stadtmusik Luzern, Luzern
- Vorstandsmitglied Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester LSO, Luzern
- Präsident Stiftung für das Luzerner Sinfonieorchester (LSO), Luzern
- Präsident Alfred und Ruth Achermand-Stiftung, Luzern
- Stiftungsratsmitglied Wilhelm Suter-Stiftung, Luzern

Wahl in den VR
2008

Funktionen im VR
Mitglied VR
Vorsitz Risiko- und Strategieausschuss

Max Pfister
VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1951, Schweizer,
Nebikon LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrat

Ausbildung
Betr. oek. MBA der GSBA Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- 1995 bis 2011 Regierungsrat des Kantons Luzern
- 1984 bis 1995 Geschäftsführer Simultan AG, Altishofen (Softwareunternehmen)

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitglied Verwaltungsrat Stieger Software AG, Thal, und VLEXgroup AG, Sursee
- Präsident Stiftung Laufsport Zentralschweiz, Luzern

Wahl in den VR
2011

Funktionen im VR
Mitglied VR
Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss

Stefan Portmann
VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1967, Schweizer,
Rüschlikon ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Unternehmer und Verwaltungsrat

Ausbildung
Master of Science in Marketing, University of Wales
Executive MBA

Erfahrung, Berufspraxis

- seit 2004 ausgewählte Verwaltungsratsmandate in unterschiedlichen Unternehmen
- 2004 bis 2014 Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, Mitinhaber Schild AG
- 1997 bis 2004 diverse Managementfunktionen Globus Gruppe

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitinhaber und Mitglied Verwaltungsrat Flaschenpost Services AG, Zürich, Coople Holding AG, Zürich, RealLook AG, Zürich, Zippsafe AG, Opfikon
- Inhaber und Mitglied Verwaltungsrat Stefan Portmann AG, Zürich
- Mitglied Verwaltungsrat Calida Holding AG, Oberkirch, Stöckli Swiss Sports AG, Wolhusen, und Stiftungsrat Pro Juventute

Wahl in den VR
2017

Funktionen im VR
Mitglied VR
Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss

Dr. Martha Scheiber
VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1965, Schweizerin,
Uitikon Waldegg ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Chief Investment Officer (verantwortlich für die Vermögensanlagen) bei PAX Versicherung, Mitglied Geschäftsleitung, Basel

Ausbildung
Dr. oec. HSG
dipl. natw. ETH Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- seit 2010 Chief Investment Officer PAX Versicherung, Basel
- 2000 bis 2009 in verschiedenen Funktionen in der Vermögensverwaltung und Kundenberatung bei UBS und Credit Suisse
- 1998 bis 2000 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Risikomanagement bei der Schweizerischen Nationalbank
- 1991 bis 1992 Umwelphysikerin bei Suisselectra, Basel

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsidentin Tochtergesellschaften PAX Versicherung, Basel

Wahl in den VR
2014

Funktionen im VR
Mitglied VR
Mitglied Risiko- und Strategieausschuss

Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt gemäss Artikel 18 Absatz 2 der Statuten ¹⁾:

- 5 Mandate in börsenkotierten Gesellschaften; und
- 10 Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten

Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Luzerner Kantonalbank kontrolliert werden, sowie bei Mandaten in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Personalfürsorgestiftungen. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates erfüllen die statutarischen Regeln. Es bestehen derzeit bei der LUKB keine gegenseitigen Einsitznahmen von Verwaltungsräten in kotierten Gesellschaften.

Wahl und Amtszeit

Gemäss Artikel 17 der Statuten der Luzerner Kantonalbank besteht der Verwaltungsrat aus sieben bis neun Mitgliedern. Diese Mitglieder werden aufgrund der im Jahr 2008 erfolgten Statutenänderung für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt, wobei ein Jahr den Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung zur nächsten umfasst.

Die Statuten lassen offen, ob die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates an der Generalversammlung einzeln oder in globo erfolgt. Die Mitglieder sind wiederwählbar, und die maximale Amtsdauer beträgt 15 Jahre.

In jedem Fall scheidet diejenigen Mitglieder, die das 68. Altersjahr vollendet haben, auf die nächstfolgende Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

Die Regeln in den Statuten über die Ernennung des Präsidenten oder der Präsidentin, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters stimmen mit den gesetzlichen Bestimmungen überein.

¹⁾ lukb.ch/web/lukb/-/gesetz-statuten

Interne Organisation

Im Jahr 2017 hat die LUKB keine Anpassungen bei der internen Organisation des Verwaltungsrates und bei den Ausschüssen vorgenommen. Per 1. Januar 2018 werden die Aufgabenbereiche des Prüfungs- bzw. des Risikoausschusses erweitert, und die Ausschüsse werden entsprechend in «Prüfungs- und Finanzausschuss» bzw. «Risiko- und Strategieausschuss» umbenannt. Mit Ausnahme des Finanzberichts, in welchem es sich um Informationen per 31. Dezember 2017 handelt, werden im gesamten Geschäftsbericht die neue Aufgabenzuordnung und die neue Terminologie verwendet, um möglichst aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen.

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrates einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen Obligationenrecht als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankverordnung die Geschäftsführung zwingend vom Verwaltungsrat an Dritte zu delegieren, und der Verwaltungsrat einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen. Der Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik). Der Verwaltungsrat ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung der Gesellschaft. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG)⁵⁾ der Schweizer Börse sowie dem FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

Der Verwaltungsrat wird geführt durch:

- Doris Russi Schurter, Präsidentin
- Josef Felder, Vizepräsident

³⁾ finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben

⁴⁾ www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html

⁵⁾ www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Arbeitsweise des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trifft sich so oft, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch sechsmal pro Jahr. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der bei der Sitzung anwesenden Mitglieder. Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen, sofern nicht ein Mitglied die geheime Abstimmung verlangt. Beschlüsse des Verwaltungsrates in Routineangelegenheiten sowie Entscheide von erhöhter Dringlichkeit können auch auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gültig gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder des Verwaltungsrates Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt (Zirkulationsbeschlüsse). In der Regel nimmt die Geschäftsleitung als Ganzes oder mit einzelnen Mitgliedern an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil. Bei einigen Traktanden tagt der Verwaltungsrat ohne Beisein der Geschäftsleitung. Je nach traktandiertem Geschäft kann der Verwaltungsrat weitere Personen oder auch unabhängige Sachverständige zu den Sitzungen einladen. 2017 wurden Berater zu den Themen Pensionskasse und Fintech zugezogen. Der Verwaltungsrat tagte 2017 insgesamt sieben Mal, führte zwei Telefonkonferenzen und fasste fünf Zirkulationsbeschlüsse. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug fünf Stunden. Der Sekretär des Verwaltungsrates führt ein Protokoll über die Verhandlungen.

Verwaltungsratsausschüsse

Gemäss Statuten können Ausschüsse des Verwaltungsrates gebildet werden. Derzeit bestehen ein Personal- und Vergütungsausschuss, ein Prüfungs- und Finanzausschuss sowie ein Risiko- und Strategieausschuss. Pro Ausschuss besteht je ein separates Reglement, wobei die relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind.

Aufgaben Verwaltungsratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Rechtliche Vorgaben	Die Ausschüsse unterstützen den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Artikel 716a des Schweizerischen Obligationenrechts. Sie üben ihre Aufgaben für den ganzen Konzern LUKB aus.		
Aufgaben im Rahmen der Kompetenzordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung - Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie über die Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des VA-VR und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Erstellung des Vergütungsberichts - Jährliches Festlegen der Salärpolitik für das LUKB-Personal im Sinne eines Umsetzungsentscheides - Vorbereitung der Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung - Nomination von VR-Mitgliedern für die Wahl in die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Ernennung und Entlassung des CEO und der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Beurteilung der Budget- und Finanzplanung - Erfüllung der Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice»³⁾ und des FINMA-Rundschreibens⁵⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken») - Antragstellung an den Verwaltungsrat für die Buchungs- und Bewertungsgrundsätze als Basis für die finanzielle Berichterstattung - Durchführung einer kritischen Beurteilung der finanziellen Berichterstattung sowie Antragstellung an den Verwaltungsrat - Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen und internen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsvorschriften - Besprechung der Finanzabschlüsse und Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit dem CEO und dem CFO sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und dem Leiter der internen Revision - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) im Bereich der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit - Überwachung und Beurteilung der Aktivitäten der internen Revision - Beurteilung, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind - Vorbereitung, Vergabe Prüfmandate sowie Wahl und Abberufung der Prüfgesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Erfüllung der vom Verwaltungsrat delegierten Vorbereitungsaufgaben im Bereich des Rahmenkonzepts Risikomanagement (Risikopolitik) sowie Überwachungstätigkeiten im Bereich der Risikokontrolle - Konkretisierung von Vorgaben der Risikopolitik und Verabschiedung der entsprechenden Subpolitiken - Kritische Beurteilung der Risikoexposition des Stammhauses und des Konzerns; Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere bezüglich Risikotoleranz und Risikolimiten - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) auf Funktionsmässigkeit und Zweckmässigkeit mit Ausnahme der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion - Periodische Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung - Pflegen von periodischen Aussprachen mit dem CEO, dem CFO, dem Leiter der Risiko-Funktion, der internen Revision und der Prüfgesellschaft - Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen bezüglich der Unternehmensstrategie zuhanden des Verwaltungsrates, Überwachung der strategischen Risiken

³⁾ finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben

⁵⁾ www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Personelle Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Vorgaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die durch die Generalversammlung gewählt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht den Vorsitz führen 	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat ernannt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht Mitglied sein 	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat ernannt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht Mitglied sein
Personelle Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Josef Felder, Vorsitz - Max Pfister, Mitglied - Doris Russi Schurter, Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> - Andreas Emmenegger, Vorsitz - Prof. Dr. Andreas Dietrich, Mitglied - Stefan Portmann, Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> - Adrian Gut, Vorsitz - Prof. Dr. Andreas Dietrich, Mitglied - Dr. Martha Scheiber, Mitglied

Arbeitsweise der Verwaltungsratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Beschlussfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - es müssen mindestens 2 Mitglieder anwesend sein - Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst - sind nur 2 Mitglieder anwesend, ist Einstimmigkeit notwendig 		
Beschlussfassung	<ul style="list-style-type: none"> - es wird offen abgestimmt - Beschlüsse können auch telefonisch oder auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung mit der Mehrheit der Mitglieder gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt - Zirkulationsbeschlüsse (Beschlüsse in Routineangelegenheiten sowie Entscheide von erhöhter Dringlichkeit) kommen zustande, wenn mindestens 2 Mitglieder zustimmen 		
Übrige Sitzungsteilnehmer (mit beratender Stimme)	<ul style="list-style-type: none"> - in der Regel CEO und Leiter Personal - je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - in der Regel CEO, CFO und Leiter interne Revision - je nach traktandiertem Geschäft können die Prüfgesellschaft sowie weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - in der Regel CEO, CFO und Leiter Risiko-Funktion - je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden
Minimalzahl an Sitzungen pro Jahr	- mindestens 4 Sitzungen	- mindestens 4 Sitzungen, wovon mindestens 1 pro Quartal	- mindestens 4 Sitzungen, wovon mindestens 1 pro Quartal
Effektive Zahl an Sitzungen 2017	5	6	4
Durchschnittliche Sitzungsdauer 2017 in Stunden	3	3	4
Anzahl Telefonkonferenzen 2017	0	0	0
Anzahl Zirkulationsbeschlüsse	12	1	15
Beizug externe Sachverständige; Themen 2017	1 (Thema Pensionskasse)	keine	keine
Protokolle	<ul style="list-style-type: none"> - der oder die Vorsitzende bestimmt den Protokollführer - die Protokolle der einzelnen Ausschüsse werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugestellt 		
Orientierung	<ul style="list-style-type: none"> - an den Verwaltungsratssitzungen orientieren die Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse über wesentliche Vorkommnisse - in Fällen von besonderer Wichtigkeit oder Dringlichkeit orientieren die Ausschuss-Vorsitzenden die Präsidentin oder den Präsidenten des Verwaltungsrates und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates sofort 		

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Das Organisations- und Geschäftsreglement legt die Organisation der Organe, deren Verantwortungs- und Kompetenzrahmen sowie die Grundsätze der Geschäftstätigkeit als Bank fest. Im Weiteren bestehen eine detaillierte Kompetenzordnung für Konzern und Stammhaus sowie ein separates Reglement für die Geschäftsleitung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ der Schweizer Börse sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind. Die Kompetenz zur operativen Geschäftsführung ist gemäss den Vorgaben des Bankengesetzes für Konzern und Stammhaus LUKB an die Geschäftsleitung delegiert.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Interne Steuerung und Kontrolle der Bank

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über ein ausgebautes und standardisiertes Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Konzernleitung übertragenen Kompetenzen dient.

Der Verwaltungsrat erhält halbjährlich das Strategie-Cockpit, das die Entwicklung strategischer Grössen aufzeigt. Vierteljährlich erhält der Verwaltungsrat eine Kurzfassung des Konzernabschlusses mit Budget- und Vorjahresvergleich und die Risikoberichte. Dabei erfolgt ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörigen Limiten. Die dazu verwendeten Systeme und Methoden sind im Anhang des Finanzberichts 2017 im Kapitel 3, Seite 30 dargestellt.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss und die Präsidentin des Verwaltungsrates erhalten die Monatsabschlüsse des Konzerns und des Stammhauses sowie quartalsweise einen detaillierten Bericht mit Budget- und Vorperiodenvergleich für den Konzern und die einzelnen Unternehmensbereiche.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt des Weiteren über ein internes Kontrollsystem (IKS), das der Sicherstellung des ordentlichen Betriebs dient. Der Verwaltungsrat lässt sich anhand der implementierten Systeme und Prozesse periodisch über relevante Tatsachen, Ereignisse und Entwicklungen informieren.

Der CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung rapportieren an den Sitzungen des Verwaltungsrates über den operativen Geschäftsgang in ihren Departementen. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat über die VR-Präsidentin ohne Zeitverzug informiert.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über die unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance. Aufgrund der durch den Verwaltungsrat festgelegten Organisation informiert sich der Prüfungs- und Finanzausschuss regelmässig bei den internen Funktionsträgern über die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung regulatorischer Vorschriften. Die Compliance-Funktion ist berechtigt, direkt an den Prüfungs- und Finanzausschuss zu rapportieren. Zudem kann sie von allen Mitarbeitenden im Falle von Interessenkonflikten, die mit den vorgesetzten Stellen nicht bereinigt werden können, jederzeit unter Diskretionsschutz direkt kontaktiert werden (z. B. als Whistleblower).

Die Funktionen Risikokontrolle sowie Compliance erstellen periodisch umfassende Berichte über die Ergebnisse ihrer Arbeiten zuhanden des Risiko- und Strategieausschusses bzw. des Prüfungs- und Finanzausschusses des Verwaltungsrates sowie des gesamten Verwaltungsrates.

³⁾ finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben

⁴⁾ www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html

⁵⁾ www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Interne Revision

Der Verwaltungsrat und insbesondere der Prüfungs- und Finanzausschuss werden in ihrer Tätigkeit von der unabhängigen internen Revision und von der Prüfgesellschaft unterstützt. Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Es findet ein laufender Austausch in Bezug auf die Risikoeinschätzung und -situation zwischen der internen Revision und der Prüfgesellschaft statt. Sowohl die interne Revision als auch die Prüfgesellschaft führen eine eigenständige Risikoanalyse durch. Der Verwaltungsrat verabschiedet die Jahresplanung der internen Revision. Die Prüfleistungen der internen Revision und der Prüfgesellschaft werden unter Wahrung der jeweiligen Aufgaben koordiniert. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates überwacht die Aktivitäten der internen Revision. Die Arbeitsweise der internen Revision ist in einem separaten Reglement geregelt. Die Prüfungsergebnisse der internen Revision werden laufend an den

Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses und teilweise an den Sitzungen des Risiko- und Strategieausschusses behandelt. Zudem erstellt die interne Revision einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Verwaltungsrates.

Externe Prüfgesellschaft

Die Prüfgesellschaft erstellt den umfassenden Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers (gemäss OR Artikel 728b Absatz 1) sowie den Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Der umfassende Bericht umfasst das Geschäftsjahr und wird an den Verwaltungsrat adressiert. Der Bericht über die Aufsichtsprüfung umfasst das Kalenderjahr und wird an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit Kopie an den Verwaltungsrat adressiert. Beide Berichte werden im Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates im Beisein der Prüfgesellschaft behandelt.

Geschäftsleitung

Gemäss den Statuten der Gesellschaft und im Einklang mit den bankengesetzlichen Vorschriften obliegt die gesamte Führung der Geschäfte der Luzerner Kantonalbank der Geschäftsleitung als Kollektivorgan. Die Mitglieder der Geschäftsleitung bilden gleichzeitig auch die operative Konzernleitung. Die Leiter der Funktionen Risikokontrolle und Compliance sind direkt dem CEO unterstellt.

Die Geschäftsleitung besteht aus dem CEO und vier weiteren, dem CEO unterstellten Mitgliedern. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung sind jeweils Leiter eines Departements. Neben dem Organisations- und Geschäftsreglement besteht ein separates Reglement für die Geschäftsleitung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ der Schweizer Börse sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance – Banken» und 2016/01 «Offenlegung Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

2017 gab es keine Veränderungen der Aufbauorganisation der LUKB. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung blieb ebenfalls unverändert.

³⁾ finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben

⁴⁾ www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html

⁵⁾ www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/admission-manual/directives/06_16-DCG_de.pdf

Erfahrung und Interessenbindungen

(Stand 31. Dezember 2017)

Daniel Salzmann

CEO
Leiter Präsidialdepartement



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1964, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung

Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
Advanced Executive Program, Kellogg School of Management, Evanston/Chicago (USA)
Executive MBA der Hochschule Luzern - Wirtschaft

Erfahrung, Berufspraxis

- 2004 bis 2014 Leiter Departement Privat- und Gewerbetunden (Retailbanking) Luzerner Kantonalbank
- 2003 Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Coop
- ab 1993 verschiedene Führungsfunktionen im Retailbanking bei der damaligen SBG (heute UBS) und der Credit Suisse
- 1990 bis 1993 Leiter Rechnungswesen/Controlling Ascom Telematic AG

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitglied Verwaltungsrat Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB, Basel
- Stiftungsratsmitglied Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern, Luzern
- Vorstandsmitglied Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Luzern
- Mitglied Verwaltung der St. Niklausen Schiffgesellschaft Genossenschaft, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2004 (seit 2014 CEO)

Stefan Studer

Leiter Departement
Privat- und Gewerbetunden



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1974, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung

lic. rer. pol. Universität Fribourg

Erfahrung, Berufspraxis

- 2011 bis 2014 Leiter Firmenkundengeschäft Marktgebiet LU/NW/OW/UR Credit Suisse, Luzern
- 2009 bis 2011 Vice President im Product Management bei der Credit Suisse, Zürich
- 2007 bis 2008 Partner und Gründer Sidus Capital AG, Zug
- ab 2001 in verschiedenen Führungsfunktionen bei Unilever Schweiz, Thayngen

Wesentliche Interessenbindungen

- Präsident Fürsorgestiftung Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester LSO, Luzern
- Stiftungsrat Stiftung Konzerthaus Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2015

Leo Grüter

Leiter Departement
Firmenkunden & Private Banking



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1962, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung

lic. oec. HSG

Erfahrung, Berufspraxis

- 2010 bis März 2016 Leiter Departement Private Banking Luzerner Kantonalbank
- 2002 bis 2010 Leiter Private Banking Marktgebiet LU/OW/NW, Credit Suisse
- Juni 2000 bis 2001 Leiter Firmenkundengeschäft Region Luzern, Credit Suisse
- ab 1991 bei der Schweizerischen Kreditanstalt bzw. Credit Suisse in verschiedenen Führungsfunktionen

Wesentliche Interessenbindungen

- Stiftungsratsmitglied Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern, Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg, Luzern, und Stiftung Stadttheater Sursee, Sursee
- Mitglied Anlagekommission Pensionskasse Luzerner Kantonalbank, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2010

Beat Hodel

Leiter Departement
Marktservices



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1966, Schweizer, Oberkirch LU

Ausbildung

Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
lic. oec. publ. Universität Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- 2009 bis März 2016 Leiter Departement Firmenkunden, Luzerner Kantonalbank
- ab 1993 in verschiedenen Führungsfunktionen beim Schweizerischen Bankverein bzw. UBS in Zürich, Basel, New York - hauptsächlich im Geschäftsbereich Firmenkunden

Wesentliche Interessenbindungen

- Vorstandsmitglied GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2009

Marcel Hurschler

Leiter Departement Finanzen & Informatik/CFO
Stellvertreter des CEO



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1967, Schweizer, Sempach LU

Ausbildung

lic. oec. publ. Universität Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- seit 2001 Chief Financial Officer (CFO) Luzerner Kantonalbank
- 1996 bis 2001 Leiter Controlling/Risikomanagement Luzerner Kantonalbank
- ab 1993 bei der Luzerner Kantonalbank mit verschiedenen Funktionen im Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Mitglied Verwaltungsrat LUKB Wachstumskapital AG, Luzern, und Musegg Parking AG (Finanzausschuss), Luzern
- Stiftungsratsmitglied Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern
- Mitglied Anlagekommission Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern
- Mitglied Parteileitung CVP Kanton Luzern, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2008

Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt gemäss Artikel 24 Absatz 12 der Statuten¹⁾:

- 1 Mandat in einer börsenkotierten Gesellschaft; und
- 5 Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten

Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Luzerner Kantonalbank kontrolliert werden, sowie bei Mandaten in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Personalfürsorgestiftungen.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung erfüllen die statutarischen Regeln.

Managementverträge

Die Geschäftsführung der LUKB Wachstumskapital AG wurde am 1. März 2017 an Dritte ausgelagert. Ansonsten bestehen keine Managementverträge zwischen Konzerngesellschaften und konzernfremden Gesellschaften bzw. natürlichen Personen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der LUKB, die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der LUKB sowie die Beteiligungen, Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der LUKB sind im Teil Vergütungsbericht auf den Seiten 90 bis 102 aufgeführt.

¹⁾ lukb.ch/web/lukb/-/gesetz-statuten

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Gemäss den Statuten¹⁾ besteht eine Stimmrechtsbeschränkung von 10 %. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Kanton Luzern, der als Mehrheitsaktionär von Gesetzes wegen mindestens 51 % halten muss.

Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann sich gemäss Art. 13 Ziffer 3 der Statuten an der Generalversammlung nur durch die gesetzliche Vertretung, eine andere an der Generalversammlung teilnehmende und im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene Person oder durch eine unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Gemäss Art. 13 Ziffer 4 der Statuten ermöglicht die LUKB den Aktionärinnen und Aktionären die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch auf elektronischem Weg. Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel offen, sofern nicht die oder der Vorsitzende die geheime Abstimmung anordnet oder 100 anwesende Aktionärinnen und Aktionäre die geheime Abstimmung verlangen.

Statutarische Quoren

Weder die Statuten noch das schweizerische Recht verlangen für die Beschlussfähigkeit einer Generalversammlung ein bestimmtes Anwesenheitsquorum. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der bei einer Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen (das heisst mit einfacher Mehrheit der vertretenen Aktien, wobei Stimmenthaltungen die Wirkung von Gegenstimmen haben).

Zu diesen Generalversammlungsbeschlüssen gehören insbesondere allgemeine Statutenänderungen, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses und der statutarischen Revisionsstelle, die Genehmigung des Jahresberichts und der Konzernrechnung, die Genehmigung der Vergütung an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung, die Festsetzung der jährlichen Ausschüttung, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Einsetzung eines Sonderprüfers.

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für: Änderungen des Gesellschaftszweckes, die Einführung von Stimmrechtsaktien, die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung, eine Kapitalerhöhung, die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts, eine Verlegung des Sitzes der Gesellschaft oder die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation (z. B. durch Fusion).

¹⁾ lukb.ch/web/lukb/-/gesetz-statuten

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Nach schweizerischem Recht muss alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres der Luzerner Kantonalbank (derzeit der 31. Dezember) eine ordentliche Generalversammlung abgehalten werden.

Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die statutarische Revisionsstelle einberufen werden. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, haben das Recht, die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen. Ein oder mehrere Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 200 000 Franken vertreten, können überdies einen Verhandlungsgegenstand auf die Traktandenliste setzen lassen. Eine Generalversammlung wird mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt einberufen. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionäre müssen überdies per Brief eingeladen werden.

In den zwei Wochen vor der Durchführung der Generalversammlung werden jeweils keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Luzerner Kantonalbank vorgenommen, die zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Konkret ist für die Generalversammlung 2018 das Aktienregister ab dem 29. März 2018, 17.00 Uhr, geschlossen. Aktionärinnen und Aktionäre, die während dieser zwei Wochen Aktien verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Die zugestellten Eintrittskarten und das Stimmmaterial sind deshalb anlässlich der Generalversammlung durch die Aktionärinnen und Aktionäre vor der Validierung zu berichtigen.

Traktandierung

Siehe vorangehenden Abschnitt «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung».

Eintragungen im Aktienbuch

Siehe vorangehende Abschnitte «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» und «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung».

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es bestehen bei der Luzerner Kantonalbank keine statutarischen Regelungen betreffend «Opting out» oder «Opting up». Im Übrigen finden die Vorschriften des Finanzmarktinfrastukturgesetzes Anwendung. Zum Thema Eintragungsbeschränkungen siehe Kapitel «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen» (Seite 112).

Kontrollwechselklauseln

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft kann der Kanton Luzern Aktien an Dritte veräussern, wobei der Regierungsrat Anzahl, Verkaufszeitpunkt und Konditionen bestimmt. Der Kanton Luzern hat jedoch mindestens 51 % des Aktienkapitals und der Aktienstimmen zu halten.

In den Arbeitsverträgen und im Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind keine Kontrollwechselklauseln festgehalten.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Seit 2012 ist PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Luzern, die bankengesetzliche Prüfgesellschaft und obligationenrechtliche Revisionsstelle der LUKB. Zudem prüft sie auch Gruppengesellschaften.

Die Revisionsgesellschaft PwC erfüllt die Voraussetzungen des Banken- und Börsengesetzes und ist von der FINMA zur Prüfung von Bankinstituten zugelassen. Gemäss Statuten¹⁾ wird die Revisionsstelle jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Als Revisionsstelle prüft PwC insbesondere, ob die Buchführung, die Jahresrechnung, der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Konzernrechnung Gesetz und Statuten entsprechen. Sie berichtet an der Generalversammlung der Gesellschaft über das Ergebnis ihrer Prüfung. Gemäss Artikel 26 Absatz 2 der Statuten der Luzerner Kantonalbank und im Einklang mit dem Umwandlungsgesetz⁷⁾ erstattet die Revisionsstelle dem Regierungsrat des Kantons Luzern jährlich Bericht über die Eigenmittel- und Risikosituation der Gesellschaft. Leitender Revisor ist seit 2012 Hugo Schürmann, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte. Der Rotationsrhythmus entspricht der gesetzlichen Regelung. Das heisst, Hugo Schürmann kann die Funktion als leitender Prüfer der LUKB längstens bis und mit dem Geschäftsjahr 2018 wahrnehmen.

Revisionshonorar

Das Revisionsjahr dauert jeweils für die Rechnungsprüfung und die Aufsichtsprüfung vom 1. Januar bis 31. Dezember. Da die effektiven Leistungen über das Kalenderjahr unregelmässig anfallen, publiziert die Luzerner Kantonalbank das während des Revisionsjahres anfallende und in Rechnung gestellte ordentliche Honorar. Die Prüfgesellschaft stellte im Jahr 2017 den Betrag von rund 617 000 Franken (inkl. MWSt und Spesen) in Rechnung.

Zusätzliche Honorare

Die Prüfgesellschaft PwC stellte im Kalenderjahr 2017 Rechnung für übrige Tätigkeiten im Umfang von rund 16 000 Franken (inkl. MWSt und Spesen).

¹⁾ lukb.ch/web/lukb/-/gesetz-statuten

⁷⁾ lukb.ch/umwandlungsgesetz

Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates überwacht und beurteilt die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft. Die Risikoanalyse und Prüfstrategie der Prüfgesellschaft wird an einer Sitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses des Verwaltungsrates zusammen mit der Jahresplanung der internen Revision zur Kenntnis genommen. Die interne Revision und die Prüfgesellschaft sind an dieser Sitzung anwesend. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates analysiert die Prüfberichte der Prüfgesellschaft kritisch und bespricht diese mit dem leitenden Prüfer. Er vergewissert sich zudem, dass Mängel behoben bzw. Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt wurden. Jährlich nach Abschluss der Aufsichtsprüfung beurteilt der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates die Leistung, Rechnungsstellung und Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft und bespricht seine Beurteilung mit der Prüfgesellschaft. Für die Beurteilung besteht ein klar definierter Kriterienraster.

Informationspolitik

Die Luzerner Kantonalbank publiziert jeweils zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss einen Aktionärsbrief, der allen im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären auf dem Postweg zugestellt wird. Die LUKB behält sich vor, bei wichtigen Ereignissen weitere Aktionärsbriefe zu publizieren und zu versenden.

Zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss führt die LUKB jeweils eine Medien- und eine Analystenkonferenz durch.

Zu den Quartalsabschlüssen per 31. März und 30. September wird jeweils eine Medienmitteilung inklusive Bilanz und Erfolgsrechnung veröffentlicht. Im Geschäftsbericht der LUKB sind die wichtigsten Informationen für Aktionärinnen und Aktionäre übersichtlich zusammengestellt.

Die Luzerner Kantonalbank hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX über die Kommunikation von kursrelevanten Tatsachen ein (Ad-hoc-Publizität, Management-Transaktionen).

Der Geschäftsbericht der Luzerner Kantonalbank, die Aktionärsbriefe sowie die Medienmitteilungen der letzten fünf Jahre sind jederzeit abrufbar unter www.lukb.ch. Auch die Protokolle der LUKB-Generalversammlungen der letzten fünf Jahre stehen auf der LUKB-Website zum Download bereit.

Interessenten erhalten auf Wunsch neue Medienmitteilungen der LUKB inklusive Ad-hoc-Publizität via E-Mail oder Twitter (@LuzernerKB) zeitgerecht zugestellt. Unter www.lukb.ch/newsletter kann der E-Mail-Dienst bestellt werden.

Termine für 2018/2019

16. März 2018	Publikation des Geschäftsberichts 2017
13. April 2018	Publikation Ergebnis 1. Quartal 2018
16. April 2018	Generalversammlung
18. April 2018	Ex-Datum *
19. April 2018	Record-Datum *
20. April 2018	Gutschrift Ausschüttung*
21. August 2018	Publikation Ergebnis 1. Halbjahr 2018 (Zwischenbericht)
02. November 2018	Publikation Ergebnis 3. Quartal 2018
31. Januar 2019	Publikation Jahresergebnis 2018

* Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 17. April 2018. Ab dem 18. April 2018 werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Record Date ist der 19. April 2018. Bei Zustimmung der Generalversammlung wird die Ausschüttung von 12.00 Franken pro Namenaktie den Aktionärinnen und Aktionären am 20. April 2018 gutgeschrieben.

Kontaktadresse für Investoren

Luzerner Kantonalbank AG
Kommunikation
Pilatusstrasse 12
Postfach
6002 Luzern

Telefon 0844 822 811
Telefax 041 206 30 35
kommunikation@lukb.ch
www.lukb.ch

Organigramm Stammhaus

per 1. März 2018

Verwaltungsrat Doris Russi Schurter, Präsidentin	Personal- und Vergütungsausschuss Josef Felder, Vorsitzender	Prüfungs- und Finanzausschuss Andreas Emmenegger, Vorsitzender
Interne Revision Konrad Fausch		
Geschäftsleitung Daniel Salzmann, CEO	Präsidialdepartement Daniel Salzmann	Departement Privat- & Gewerbekunden Stefan Studer
	Unternehmensentwicklung & Generalsekretariat Dr. Michael Girsberger	Regionaldirektoren Peter Imhof, Luzern Markus Odermatt, Ebikon René Arnold, Emmenbrücke Urs Steinmann, Hochdorf René Arnold-Vogel, Horw / Kriens Peter Riedweg, Schüpfheim Urs Birrer, Sursee Werner Frey, Willisau
	Personal Dr. Jürg Stadelmann	
	Kommunikation Dr. Daniel von Arx	
	Rechtsdienst & Compliance Louis Fischer	Beratungszentrum Daniel Hügli
	Kreditrisiko-Management Mario Zäch	Führungssupport Adrian Lupart
	Risiko-Funktion Dr. Christoph Auckenthaler	

**Risiko- und
Strategieausschuss**

Adrian Gut, Vorsitzender

**Departement
Firmenkunden & Private Banking**

Leo Grüter

Immobilienbank

Flavio Ciglia

Unternehmerbank

Fabian Fischer

Private Banking Luzern

Beat Steinmann

**Private Banking
National / International**

Werner Hunkeler

Private Banking Professionals

Marcel Sigris

Führungssupport

André Chevalley

**Departement
Marktservices**

Beat Hodel

Produkt- & Prozessmanagement

Roger Felder

**Multikanal-Management &
Digitalisierung**

Stefan Lüthy

Marketing & Sponsoring

Antoinette Stocker

Projektmanagement

Daniel Schaub

Asset Management

Stefan Angele

Spezialberatungen

René Schmalz

Führungssupport

Corinne Häfliger

**Departement
Finanzen & Informatik**

Marcel Hurschler, CFO

Finanzen

Patrick Scheuber a.i.

Informatik

Philipp Keist

Trading & Treasury Services

Daniel Bommer

**Kompetenzzentrum
Strukturierte Produkte**

Claudio Topatigh

Liegenschaften

Urs Renold

Produktion

Mauro Eicher

**VSB-Schlusskontrolle &
Steuern International**

Pius Peter

Führungssupport

Susanna Forrer

Strategie 2020@LUKB

Wir sind die Bank erster Wahl

Führend leistungsstark und resultatorientiert	Persönlich nahe und verlässlich	Solide anständig und transparent
---	---	--

Wir stehen ein für überzeugende Finanzdienstleistungen.
Unsere Mitarbeitenden engagieren sich langfristig und persönlich:

- Für passende Lösungen und Sicherheit für unsere Kunden
- Für eine stabile Rendite
- Für unsere Gesellschaft

<p>Leistungsversprechen an unsere Kundinnen und Kunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten passende Lösungen - weil wir umfassend und in Varianten denken. • Sie können sicher entscheiden - weil wir Sie in einer Welt voller Veränderung begleiten. • Sie bleiben flexibel - weil wir persönlich und online für Sie da sind. • Sie können sich auf uns verlassen - weil wir täglich unser Bestes für Sie geben. 	<p>Führungsverständnis für Mitarbeitende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kundenorientierung: Wie schaffe ich höheren Kundennutzen? • Konzentration auf das Wesentliche: Was ist wirklich wichtig? • Gegenseitiges Vertrauen: Was tue ich dafür?
--	---

Strategische Stossrichtungen

	<p>Kurz-/Mittelfristig (Wirkung 2016 - 2020)</p> <p>«Wachstum»</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der führenden Position als Universalbank im Wirtschaftsraum Luzern • Wachstum durch ausgewählte Aktivitäten in der Deutschschweiz im Private Banking und im Firmenkundengeschäft • Weiterentwicklung bestehender und Einführung neuer Leistungskonzepte für Anlegen, Finanzieren, Vorsorgen und Zahlen 		<p>Mittel-/Langfristig (Wirkung 2020 ff.)</p> <p>«Transformation»</p> <ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung: unterstützt Kundenberatung, schafft mehr Betreuungszeit, steigert die Effizienz • Investitionen in innovative digitale Lösungen • Erfolgsrezept der Zukunft: digitale Angebote kombiniert mit hohem Komfort und gelebter Kundennähe
--	---	--	---

Finanzielle Strategieziele 2016 - 2020

Wirtschaftlichkeit		Sicherheit	Aktionärsnutzen
<p>Gesamtertrag 2016 bis 2020 kumuliert</p>  <p>950 Millionen Franken</p>	<p>Cost-Income-Ratio</p>  <p>unter 50%</p>	<p>Gesamtkapital-Ratio</p>  <p>14 - 18 % davon Kernkapital CET1-Quote mindestens 12 %</p>	<p>Ausschüttungsquote</p>  <p>50 - 60 %</p>